

Gemeinde Brensbach
Ortsteil Brensbach

Bebauungsplan
„An der Rippertsbach, 1. Änderungsplan,
5. Änderung (in Textform)“

S a t z u n g

Entwurf

planungsbüro für städtebau
göringer_hoffmann_bauer

im rauhen see 1
64846 groß-zimmern

telefon (060 71) 493 33
telefax (060 71) 493 59
e-mail info@planung-ghb.de

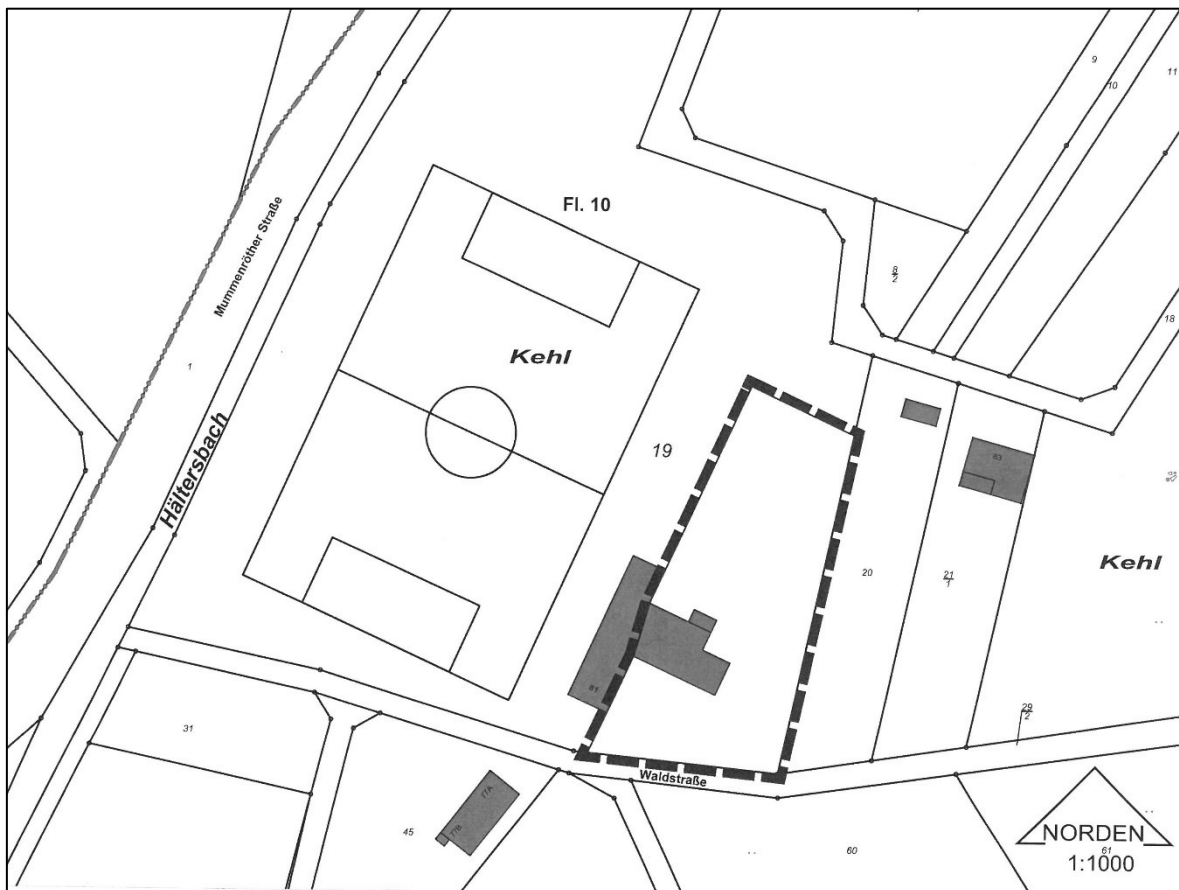
Auftrags-Nr.: PC30030
Stand: Juli 2023

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) sowie § 91 der Hessischen Bauordnung (HBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.06.2018 (GVBl. S. 198) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Brensbach am den Bebauungsplan „An der Rippertsbach, 1. Änderungsplan, 5. Änderung (in Textform)“ gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) als Satzung beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Brensbach Flur 10 das Flurstück Nr. 19 tlw. und ist in der nachfolgenden Karte umgrenzt:



Auszug aus dem Kataster mit Geltungsbereich des Bebauungsplanes (unmaßstäblich)

Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS)
der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

§ 2

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 BauGB

Art und Maß der baulichen Nutzung

- (1) Die bisherige Festsetzung zur Art der baulichen Nutzung „Sportplatz“ aus dem Bebauungsplan „An der Rippertsbach, 1. Änderungsplan“ wird im Geltungsbereich dieser Satzung aufgehoben.
- (2) Als Art der baulichen Nutzung wird für das Plangebiet neu „Fläche für den Gemeinbedarf - Soziale Einrichtungen“ gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB festgesetzt.
- (3) Es wird eine Grundflächenzahl von 0,6 festgesetzt.

§ 3

Hinweise

Der Bebauungsplan „An der Rippertsbach, 1. Änderungsplan, 5. Änderung (in Textform)“ ersetzt innerhalb seines Geltungsbereiches den rechtsverbindlichen Bebauungsplan „An der Rippertsbach, 1. Änderungsplan“ in allen seinen Festsetzungen.

§ 4

Verfahrensvermerke der Satzung

Aufstellung

Durch Beschluss der Gemeindevertretung vom

Offenlegung

Öffentlich ausgelegt in der Zeit vom bis einschließlich
mit mindestens zeitgleicher Einstellung ins Internet

Beschluss

Als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB von der Gemeindevertretung beschlossen
am

Datum

Bürgermeister

Ausfertigung

Die Übereinstimmung dieser Satzungsausfertigung mit dem von der Gemeindevertretung am beschlossenen Bebauungsplan „An der Rippertsbach, 1. Änderungsplan, 5. Änderung (in Textform)“ wird bestätigt.
Das Bebauungsplanverfahren wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt.
Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Datum

Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Beschluss des Bebauungsplanes wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dem Hinweis auf die Bereithaltung am ortsüblich bekannt gemacht.

Datum

Bürgermeister

§ 5

Rechtsgrundlagen der Satzung

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017, BGBl. I S. 3634

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017, BGBl. I S. 3786

§ 5 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005, GVBl. I S. 142

Hessische Bauordnung (HBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.06.2018, GVBl. I S. 198